

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Luftfahrtkaskoversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung, der Zerstörung oder des Abhandenkommens (Diebstahl) der versicherten Sache.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein benannte Flugobjekt (Kopter, Drohne, Quadro-/Multicopter, Unbemannte Ballone, Drachen) inkl. der zugehörigen Fernsteuerung und fest eingebaute Kameras.

Versicherte Gefahren

- ✓ Anprall, Bodenstürze, Bruchschäden, Bedienungsfehler, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte, Konstruktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Gewährleistungsfrist/Garantie, Totalschäden, Material- und Reparaturkosten

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Reparatur- und Wiederherstellungskosten. Im Falle eines Abhandenkommens der versicherten Sache oder eines Totalschadens wird der Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch die vereinbarte Versicherungssumme erstattet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel: Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie, Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben, Schäden durch bekannte Fehler oder Mängel, Abnutzung, Verschleiß, Korrosion, Feuchtigkeit, Frost



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
- ! Zum Beispiel muss sich die versicherte Sache bei Eintritt des Schadenereignisses in einem Zustand befunden haben, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entsprochen hat und/oder wenn behördliche Genehmigungen, soweit erforderlich, erteilt waren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Luftfahrtkaskoversicherung gilt innerhalb von Deutschland und im gesamten Bereich der Europäischen Union, sowie in der Schweiz und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Luftfahrtkaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: asspario
Deutschland

Produkt: Luftfahrtkasko-
versicherung best select 171.0



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Luftfahrtkaskoversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung, der Zerstörung oder des Abhandenkommens (Diebstahl) der versicherten Sache.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein benannte Flugobjekt (Kopter, Drohne, Quadro-/Multicopter, Unbemannte Ballone, Drachen) inkl. der zugehörigen Fernsteuerung und fest eingebauter und abnehmbarer Kameras, Ersatz- und Wechselakkus, Ladegeräte und Transportkoffer

Versicherte Gefahren

- ✓ Anprall, Bodenstürze, Bruchschäden, Bedienungsfehler, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte, Konstruktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Gewährleistungsfrist/Garantie, Totalschäden, Material- und Reparaturkosten

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Reparatur- und Wiederherstellungskosten. Im Falle eines Abhandenkommens der versicherten Sache oder eines Totalschadens wird der Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch die vereinbarte Versicherungssumme erstattet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel: Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie, Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben, Schäden durch bekannte Fehler oder Mängel, Abnutzung, Verschleiß, Korrosion, Feuchtigkeit, Frost



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
- ! Zum Beispiel muss sich die versicherte Sache bei Eintritt des Schadenereignisses in einem Zustand befunden haben, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entspricht und/oder wenn behördliche Genehmigungen, soweit erforderlich, erteilt waren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Luftfahrtkaskoversicherung gilt innerhalb von Deutschland und im gesamten Bereich der Europäischen Union, sowie in der Schweiz und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Luftfahrtkaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: asspario
Deutschland

Produkt: Luftfahrtkasko-
versicherung top select 171.0



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.